

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	22.03.2018

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 19. September 2017 hat der Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, Herr Intveen, folgende Bitte an die Verwaltung gerichtet:

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Sitzung am 19.09.2017:

6.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2017 1771/2017

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht des Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Herr Intveen weist darauf hin, dass der Newsletter des Behindertenbeauftragten ebenso wie der allgemeine städtische Newsletter nicht barrierefrei sind. Er bittet darum, die Newsletter in einem Standard anzubieten, der den üblichen Standards und Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.

Antwort der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung verschickt regelmäßig Newsletter mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Erstellung und der Versand erfolgt über einen Dienstleister.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit (WCAG) in der Online-Redaktion bekannt und werden berücksichtigt.

Die aktuell versendeten Newsletter sind noch verbesserungsfähig. Ein Wechsel des Anbieters ist nicht möglich, da außer der Barrierefreiheit sehr komplexe Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen sind, die für einen Einsatz bei der Stadt Köln ebenfalls obligatorisch sind.

Aktuell ist eine neue Version der Software im Test. Bei den mit dieser Version erzeugten Newslettern sind die Informationen vollständig zugänglich, wenn auch keine einfache, schnelle Navigation angeboten werden kann. Es gibt jedoch eine sehr deutliche Verbesserung im Vergleich zu vorher.

Dies wurde mit einem Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik getestet, der die Zugänglichkeit der Information bestätigt hat.

Wir sind weiterhin mit dem Hersteller in Kontakt und beschreiben erforderliche Schritte, im Hinblick auf eine weitere Optimierung.